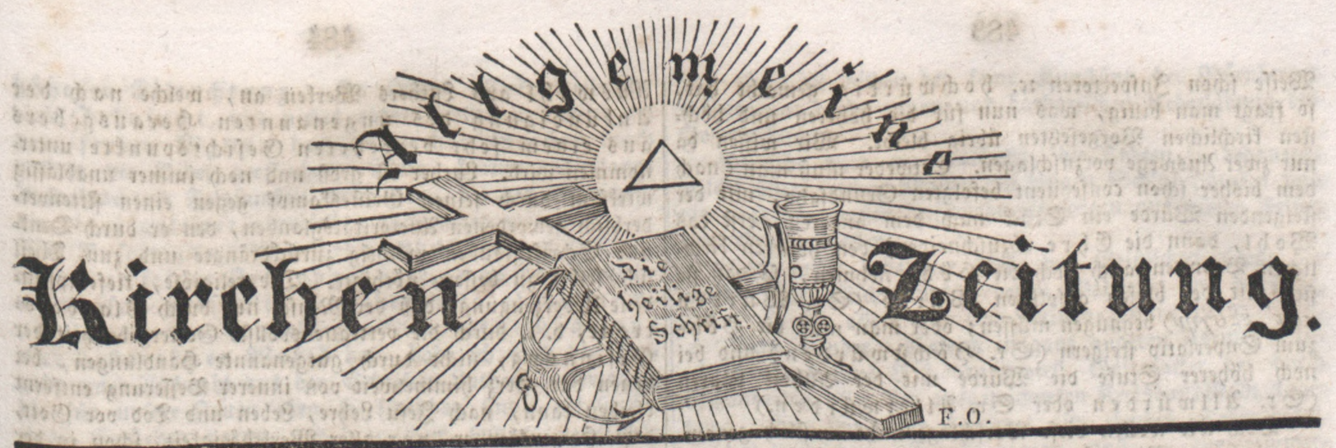



Freitag 20. Mai 1825. Nr. 59.

*Quo mihi altus reverentiae gradus? Amari a fratre malo, quam suspici.*
*Symmachus.*

## Ueber geistliche Titulaturen.

† Zu den vielen, nicht selten ans Lächerliche gränzenden Schwachheiten und Thorheiten der Menschen gehört das Titelwesen, welches der neueren christlichen Welt in ungleich höherem Grade eigen ist, als dem griechischen und römischen Alterthume. Wir Deutschen vornehmlich suchen darin die europäischen Schwesternationen auf alle Weise zu überbieten, und wenden Alles an, um unserem Charakter Etwas beizumischen, was man kaum anders als frazzenhaft nennen kann. Denn nicht genug, daß wir die einfache, ja sogar die einfältige Person in der Pluralität anreden, so verlangen wir auch, wenigstens von einigermaßen Fremden, noch eine besondere, nach Stand und Rang abgemessene Bezeichnung des von uns bekleideten Amtes &c., und das Capitel von der Titeletikette ist keins der unwichtigsten und leichtesten für Jeden, der vor der Welt für gebildet oder gesittet gelten will.

Dieses ganze Unwesen ist auch auf die christliche Geistlichkeit übergegangen. *) Charakteristisch zwar und bedeutungsvoll ist die Art der Titel, welche man uns Geistlichen zur Bezeichnung unseres amtlichen Ranges zu ertheilen pflegt. Damit wir nämlich nie vergessen, daß wir mit den gewöhnlichen Verhältnissen der Welt wenig oder nichts zu schaffen haben sollen, werden wir gar nicht als geboren angesehen; der Geistliche ist weder hochgeboren, noch hochwohlgeboren, noch wohlgeboren, noch hochedelgeboren &c. **) Vielmehr wird uns blos Würde zugeschrieben, und da Würde immer etwas Geistiges bedeutet und sehr nahe mit Würdigkeit verwandt ist, so können wir uns das wohl gefallen lassen, und wollen den Wink nicht verkennen, welcher uns damit ertheilt wird. Aber in der Mannichfaltigkeit der Abstufungen, womit wir den Grad der Würde oder der Würdigkeit bestimmen, können wir es immerhin auch mit den Gebornen aufnehmen, und die Scala von Wohlehrwürden, Hochwohlehrwürden, Hochehrwürden, Hochwürden, Hochwürdige Magnificenz &c. beweist, daß wir der Thorheit der Welt noch keineswegs entwachsen sind.

Es ist bekannt, mit welcher Gewissenhaftigkeit man ehemals auf dieser Titelgradation hielt. Dem armen Landpfarrer gab man außer der hohen Würde auch noch Wohl und Ehre — Hochwohlehrwürden — wahrscheinlich zur wohlverdienten Entschädigung für so manches Andere, was er entbehrte. Stadtpfarrer, Inspectoren, Metropolitane &c. entbehrten das Wohl, und mußten zufrieden sein, ihren zum Theil mühevollen Beruf blos mit Ehre bezahlt zu sehen — Hochehrwürden. Den höchsten kirchlichen Aemtern ging nun vollends auch noch die Ehre ab, und sie mußten sich mit der blosen Höhe ihrer Würde begnügen — Hochwürden.

In unserer Zeit — zu deren Eigenthümlichkeiten es bekanntlich gehört, daß immer der eine Stand zum nächst höheren hinauf will — hat man nach und nach von der Strenge dieser durch Gewohnheit geheiligten Observanz nachgelassen, und dadurch in die schöne geistliche Titelordnung völlige Verwirrung gebracht. Dem Landpfarrer mißgönnte man das Wohl, wovon er freilich oft selbst nicht viel wußte, was ihm aber doch zum mindesten auf der Aufschrift empfangener Briefe und Rescripte wohl that; und Dekane, Hofprediger, Inspectoren &c. wurden zur blosen Höhe ohne Ehre hinaufgeschraubt.

Wäre diese Titularumwälzung eine Frucht besserer Erkenntniß und ein Beweis, daß man sich von dem Unsinne der ganzen Sache überzeugt hat, so wollten wir uns derselben herzlich freuen. Aber so ist es nicht. Aufheben will man keineswegs den geistlichen Rangunterschied; sondern nur zu einer höheren Stufe will sich Jeder, wenigstens äußerlich, emporschwingen. Aber indem man auf diese

---

*) Eine Geschichte des geistlichen Titelwesens wäre wohl für einen Freund der christlichen Alterthümer keine ganz uninteressante Aufgabe.

**) Katholische Geistliche pflegen jedoch den evangelischen außer dem Hochwürden &c. auch noch das Wohlgeboren zu geben, wahrscheinlich um damit die angebliche Verweltlichung derselben durch die Ehe zu bezeichnen.

Weise schon Inspectoren ꝛc. hochwürdig gemacht hat, so fragt man billig, was nun für die höheren und höchsten kirchlichen Vorgesetzten übrig bleibt. Wir wissen da nur zwei Auswege vorzuschlagen. Entweder muß man (nach dem bisher schon consequent befolgten Grundsatze, mit der steigenden Würde ein Stück nach dem anderen, erst das Wohl, dann die Ehre abzuschneiden) den höheren kirchlichen Beamten auch noch die Höhe nehmen, so daß sie sich mit der blosen absoluten Würde (Sr. Würden κατ᾽ ἐξοχὴν) begnügen müssen; oder man muß die Höhe zum Superlativ steigern (Sr. Höchstwürden) und bei noch höherer Stufe die Würde mit der Allheit paaren (Sr. Allwürden oder Sr. Allerwürden.)

Doch wir wollen diese Vorschläge nicht ernstlich genommen haben. Vielmehr war es nur unsere Absicht, zu zeigen, zu welchen Absurditäten die Consequenz des geistlichen Titelwesens führen würde. Der Begriff des evangelischen Geistlichen schließt allen Rangunterschied aus. Wir sind allesammt Diener Eines Herrn, und eben darum sammt und sonders nichts mehr und nichts weniger, als Brüder in Christo, und zwar gleiche Brüder, mögen wir nun einer kleinen ärmlichen Dorfgemeinde vorstehen, oder in volkreichen Städten und an glänzenden Fürstenhöfen das Evangelium verkünden. Warum wollten wir also nicht alle, vom evangelischen Bischofe an bis zum Diakonus oder Mitprediger herab, uns blos mit dem christlichen Brudernamen, mit Umgehung aller weiteren Curialien, begrüßen? Und sollte es Fälle geben, da nach der nun einmal bestehenden Sitte noch eine besondere Bezeichnung nöthig gefunden würde, warum wollen wir nicht für alle geistliche Würden, ohne Unterschied des äußeren Ranges, eine und dieselbe Titulatur erwählen? Bei dem katholischen Klerus heißt unseres Wissens jeder ordinirte Geistliche ohne weiteren Unterschied hochwürdig. Uns dünkt daher das Zweckmäßigste, diesem Beispiele zu folgen, und jeden evangelischen Geistlichen für hochwürdig zu erklären. Das ist alsdann eine allgemeine Benennung, welche dem geistlichen Amte auf jeder Stufe gebührt; und kommt nun auch noch — was Gott überall geben möge — die persönliche Hochwürdigkeit hinzu, so wird das Wohl und die Ehre ohnehin nicht ausbleiben. Schreiber dieses hat es schon seit geraumer Zeit mit seinen Correspondenten so gehalten, und er glaubt wünschen zu dürfen, daß sein Beispiel Nachfolge finden möge. In jedem Falle aber wollen wir es nicht vergessen, daß das Amt, welches wir bekleiden, ein hochwürdiges ist, darum in demselben so leben und wirken, daß auch Laien, und vornehmlich die Gemeinden, deren Seelsorge uns obliegt, uns nicht blos im Curialstyle, sondern aus wahrer, inniger Ueberzeugung für hochwürdig erklären mögen.

E. Z.

## Bedenklichkeiten wegen einer angepriesenen castrirten Ausgabe von Luthers Schriften.

* Der protestantische Verleger der Stolbergischen Religionsgeschichte, welcher in einer öffentlichen Erklärung sogar jedem Nachdruckexemplare dieser oft antihistorischen Empfehlung vielerlei Aberglaubens, die theilnehmendsten Wünsche für die so erbauliche Verbreitung nachschickte, kündigt eine Auswahl aus Luthers Werken an, welche nach der Ankündigung des ungenannten Herausgebers aus einem sehr verkehrten Gesichtspunkte unternommen wird. Luther ist groß und noch immer unablässig wirksam durch seinen Geisteskampf gegen einen sittenverderblich gewordenen Auctoritätsglauben, den er durch Denk- und Schriftglauben mächtig zurückdrängte und zum Theil sich selbst zu bessern nöthigte. Die religiöse, tiefempfundene Ueberzeugung, daß der Mensch nur durch Glaubenstreue, d. i. durch die vertrauensvollste Gottergebenheit der Gesinnung, nicht durch gutgenannte Handlungen, bei denen das Herz himmelweit von innerer Besserung entfernt bleiben kann, nach Jesu Lehre, Leben und Tod vor Gott, dem Herzenskenner, vor aller Werkthätigkeit, schon in der innern Willensthat, in dem ungeheuchelten Bewußtsein des nicht nur redlich, sondern auch vernünftig gefaßten Entschlusses, wahrhaft und im Urtheile des Allwissenden rechtschaffen geworden sein müsse, machte ihn zum Kirchenreformator. Diese Gesinnung war Luthers höhere Erleuchtung und Begeisterung, und das, was er unmittelbar wegreformirte, erforderte alle seine Geistesanstrengung. Gerade dieses, wodurch Er persönlich, örtlich, zeitgemäß, einzig in seiner Art und unsterblichen Dankes würdig ist, mit einem Worte, das Antipapistische, das der Schädlichkeit der papistischen Meinungsinfallibilität entgegengesetzte gerade zu dieser unserer Zeit wegzulassen, dagegen nur das auszuheben, wodurch Luther dem Mysticismus unsers Decenniums, der in seinen Andächteleien „ein freies Walten des göttlichen Geistes" zu fühlen sich einbildet, scheinbar ähnlich zu machen wäre, dieß heißt — dem Riesen seine Kraft entziehen wollen, wie Delila bei Simsons gewaltigem Haarwuchse. Jeder, den je der Geist Luthers angeweht hat, bedarf nichts als diese Mahnung, und daß er damit die sittlich-mystische Empfindelei vergleiche, mit welcher der Auszugmacher nicht einmal mit seinem Namen Gewähr leisten wollend, den Heros aus seinem wahren antirömischen Kampfe und Siege herauszudrängen und mystisch zu modernisiren verspricht, um, wo möglich, unsre Zeitgenossen unter Luthers Namen durch das zu mysticiren, was in Ihm selbst nicht das Eigenthümliche, nicht das Selbstgeprüfte war, und, weil die Bäume nicht mit einem Male gen Himmel wachsen, das möglichst Vollendete noch nicht sein konnte. Die Classiker zu castriren, welche Erziehungskünstler erfanden diese Operation? Soll diese jesuitische Methode, die Männer der Vorzeit zu entmannen, auch die Classiker der Kirchenverbesserung geschmeidiger machen helfen?

Man höre die einschläfernden Molltöne der mystischen Empfindelei selbst, während sie die Delila's-Scheere ausstreckt, um dann den lauernden Philistern über den Helden eine augenblickliche Uebermacht zu bereiten.

„„Achtung dem göttlichen Worte!"" „wer diesen Hauptgrundsatz Luthers zu dem seinigen macht, wird vermögen, in einer Auswahl aus seinen Werken dasjenige darzureichen, was der große Mann selbst von unserer Zeit beachtet zu sehen wünschen würde, falls er hinschauete auf das Thun und Treiben in derselben, wobei das edelste Streben so leicht irre geführt werden kann."

„Luther, erkennend den Jammer seiner Zeit, strebte in Demuth, in unablässigem Gebete, nach

höherer Erleuchtung. Zu seinem Werke trieb ihn diese Sehnsucht, und nichts anders wollte er damit, als dem freien Walten des göttlichen Geistes durch das in der Bibel geoffenbarte Wort, Raum, Eingang, Aufnahme und Folgsamkeit verschaffen, bei den Menschen, die, irre geleitet, demselben entfremdet waren. — — Mit Beseitigung und Uebergehung alles dessen, was nur seiner Zeit angehörte, was persönlich-polemisch, persönlich-beziehend, local und temporell von ihm damals geredet, jetzt höchstens nur historischen Werth hat, habe ich mich der Ausgabe einer Auswahl aus den Schriften Luthers unterzogen, die für unsere Zeiten eben so schätzbar sind, als sie bei ihrem Entstehen waren, und hinreichen, seinen demüthigen christlichen Sinn kennen zu lehren, zu wecken denselben auch in unserer Zeit, und durch denselben im Glauben an die göttliche Wahrheit die Gemüther zu stärken."

— Der Koloß steht zu erhaben auf dem Piedestal seines großen zeitgemäßen Werks. Davon soll Er herabgenommen werden, damit Er, wie der geblendete Simson, Pygmäen belustige, wie wenn Er längst ihresgleichen gewesen wäre. „Achtung dem göttlichen Worte!" Ja, wohl; aber nicht den kenntnißlosen, scholastisch- und phantastisch-ausgeklügelten Auslegungen, die das Nichtoffenbare und Hineingetragene zur Hauptsache, zur Offenbarung machen, und nur durch eine gedankenlose Glaubensresignation in den Schaafstall rücklings hineinschieben möchten. Aber die in Taulerus, Staupiz, Luther lebendige Demuth, Frömmigkeit und willensthätige Erleuchtung war nicht ein überhirnisches Hinüberphantasiren in die Geister, die in der Luft herrschen, ins Magische, Dämonische, Diabolische und Urpfäffische. Sie war Kraft und That zu Verbannung des immerfort nach leichtem Sündenablasse und heiligem Spielwerke sehnsüchtigen Aberglaubens, zum Zurückschrecken jeder Art von frommem Betruge und einschläfernder Gewissenstäuschung. Hütet Euch, daß der hehere Geist, den Ihr zu rufen wagt, nicht wieder komme in erneuerter Kräftigkeit, daß er nicht fasse Eure letzten Säulen, zu Gott rufe, rüttle, reiße und zusammenstürze.

H. 2. Mai 1825. D. H. E. G. Paulus.

## Die Gottesäcker in Nürnberg und Augsburg.

* Ref. ist gewohnt, auf seinen Wanderungen, außer Bildergallerieen, Kunstsälen, Fabriken ꝛc., auch Gottesäcker in Augenschein zu nehmen, und glaubt, daß schöne Friedhöfe auch zu den Schönheiten einer Stadt, eines Orts zu zählen seien. Es war ihm daher ein niederschlagender Anblick, in den beiden ersten Städten des Königreichs Baiern, in Nürnberg und Augsburg, Gottesäcker zu finden, die Alles in sich vereinigen, was die Ruhestätten der Todten mit Schauer erfüllen kann.

Der Gottesacker zu St. Johannes in Nürnberg hat die häßliche Eigenthümlichkeit, daß beinahe jedes Grab mit einem ungeheuren, den ganzen Umfang desselben einschließenden Steine bedeckt ist, wodurch das Ganze in eine zurückschreckende Ruine verwandelt wird. Wer sich eine Bewegung verschaffen will, dem wird es nicht schwer fallen, auf diesen Steindecken durch den ganzen Kirchhof die Runde zu machen, ohne seinen Fuß zur Erde zu setzen. — Welchen Kontrast bildet der feine Kunstsinn der Nürnberger Bürger mit dieser rohen und barbarischen Ueberladung des Gottesackers!



Beinahe wird man versucht, die Todten zu bedauern, welche unter solchen Massen den langen Schlaf schlafen und die einst am großen Auferstehungsmorgen aus diesen Felsen hervorbrechen sollen.

Noch mehr bedauerte Ref. den Geistlichen (jetzt der würdige Pf. Michahelles), dessen Wohnung hier da steht, als ob sie sich allein aus den Ruinen gerettet hätte.

Nicht minder, obgleich in ganz anderen Formen, zurückschreckend fand Ref. den protest. Gottesacker der durch Schönheiten aller Art ausgezeichneten Kreishauptstadt Augsburg. Am Eingange begegnet ein elendes Todtenhaus, welches zugleich zur Capelle dienen muß — zur jämmerlichen Capelle. Von hier dehnt sich das Ganze zu einer langen Fläche oder Steppe aus, auf welcher das Auge nur an den Monumenten neben den Mauern einen Ruhepunkt findet. Nirgends zeigt sich ein Pfad, ein Hügel oder irgend eine Anlage, einige Einfassungen von Privatgräbern ausgenommen, ungeachtet sich in dem großen Raume dieses Gottesackers die Verschönerungskunst auf vielseitige Art wirksam beweisen könnte. Ref. hatte gerade Gelegenheit Zuschauer eines Leichenbegängnisses zu sein, wünscht aber, keinem zweiten mehr beizuwohnen. Er sah auf dem Gottesacker eine Menge Stangen, um Wäsche zu trocknen; der Wind trieb sein Spiel mit Hemden, Beinkleidern ꝛc. auf eine recht erbärmliche Weise. — Der Sarg wurde neben dem Grabe niedergestellt; man fang einige Liederverse, worauf der begleitende Geistliche seine Rede begann. Nun kam die Reihe an die Todtengräber; sie fingen an ihre Halbkittel auszuziehen und Kappe und Hut aufzusetzen. Der Sarg wurde mit solchem Geröse und Gelärme in das Grab gezogen und gezerrt, daß man glaubte, der Todte müßte sich gegen eine solche Mißhandlung empören. Während der ganzen Handlung liefen mehre Hunde in der Versammlung neben Sarg und Grab umher; weiter hinten zeigte sich ein bedeckter Kopf, ja ein Umstehender versicherte, daß bisweilen brennende Tabackspfeifen zum Vorscheine kommen.

Ref. hatte nun genug gesehen und gehört, er schied mit Wehmuth und Unwillen von einer ganz eigentlich von Menschen verlassenen Stätte der Todten, deren traurige Gestalt durch die wahrgenommene Leichenunordnung noch jämmerlicher wird! P. G.

## Gegenrüge.

* In Nr. 148. S. 1228 der A. K. Z. von 1824 findet sich eine Rüge, die sich auf eine Stelle eines, in den „europäischen Blättern" (Nr. 31—34 von 1824 und zwar S. 116) gelieferten Aufsatzes über die Menschenfresserei bezieht. Wer den ganzen Aufsatz in den europäischen Blättern gelesen hat, wird gefunden haben, daß in ihm die Absicht lag, anzudeuten, wie die gewöhnliche Art, über jene furchtbar erscheinende Thatsache der Menschenfresserei zu urtheilen, eben so einseitig als seicht sei. Es wurde gezeigt, daß es weder genüge, bei dem Abscheu, mit welchem unser Gefühl jede solche Thatsache sogleich als Kannibalismus verdammt, stehen zu bleiben, noch auch, die

ganze Erscheinung etwa mit mystisch-naturphilosophisch-anthropologischen Redensarten von furchtbarer Degeneration der Menschenraçen abzuthun. Vielmehr wurde verlangt, alles definitive Urtheil so lange zu suspendiren, bis man durch genaue Kenntniß und Abwägung der verschiedenartigsten Veranlassungen und Motive, unter welchen das horrende Factum sich begeben habe und wiederhole, berechtigt sei, zu urtheilen und also zu verdammen, zu entschuldigen oder gar freizusprechen. Es wurde unter anderem darauf aufmerksam gemacht, daß bei den bisherigen Urtheilen nicht genug Rücksicht genommen worden auf die religiösen (für uns freilich superstitiösen) Vorstellungen jener menschenfressenden Völkerschaften, da es wohl sein könne, daß selbst die furchtbarste Sitte religiöse Weihe habe. Daß dieß letztere z. B. bei den Nukahivern Statt habe, wenn sie die gefangenen Feinde fräßen, wurde unter andern dadurch wahrscheinlich gemacht, daß jeder, welcher ein „Tahbu," d. i. ein heiliges Gesetz, oder ein heilig erklärtes Ding verletze, zur Strafe, im nächsten Kampfe seiner Feinde Beute und Speise zu werden, verdammt sei. Hieran schloß sich dann, nach vorhergegangener Erwähnung bei demselben Volke statthabender Menschensühnopfer, eine Parallelisirung eines leicht möglichen Wahnglaubens, welcher von jenen wilden Völkern mit der Anthropophagie verknüpft werden könnte, mit dem Glauben, der selbst von Christen mit dem Genusse des heiligen Abendmahls verbunden werde. Von Christen, war gesagt, nicht vom Christen, wie der Herr Einsender der Rüge gelesen hat. Freilich veranlaßte ihn ein arger Druckfehler dazu, da statt „dessen" deren hätte gelesen werden müssen. Dieser Druckfehler hätte aber aus dem Zusammenhange sich leicht erklären lassen, da dieser so beschaffen ist, daß, wer über Wörtern den Sinn nicht übersieht, gleich merken muß, wie in jener Parallelisirung eben die bitterste Rüge einer so crassen Vorstellung vom Abendmahle enthalten sei. Es konnte und kann also vernünftiger Weise dem Verfasser jenes Aufsatzes jene crasse Vorstellung nicht als die seinige beigemessen werden. Außerdem wird in der Rüge dem Verfasser gänzliche Unkenntniß der christlichen Lehre vom heiligen Abendmahl und dessen Katechismuserklärung vorgeworfen. Abgesehen davon, daß nach Berichtigung des Druckfehlers keiner Confession, ja keiner Secte in jener Stelle vorgeworfen wird, sie lehre so crassen Abendmahlsglauben, so kommt es weniger darauf an, was über das Abendmahl gelehrt, als was davon geglaubt wird. In dieser Rücksicht muß aber behauptet werden, daß, so lange die Ausdrücke „Christi Leib essen" und „Christi Blut trinken" noch gebräuchlich sind, sie von der größeren Masse gläubiger Christen buchstäblich geglaubt werden. Dieß findet notorisch sogar bei Reformirten Statt. Warum? Weil die nach so stark sprechenden Ausdrücken kommende Erklärung von tropischem Verständnisse derselben viel zu schwach wirkt. Man schlage nur Dogmatiken und Lehrbücher zu, verlasse Studirstube und Lehrkanzel, ziehe den Priester- und Magisterrock aus und höre als bloser Mensch und Christ auf die religiösen Ansichten der Menschen und Christen; man wird in der Regel entweder Unglauben oder Aberglauben finden. Und das darf uns gar nicht verwundern, wenn wir uns nur gestehen wollen, daß



selbst die gebildetsten Menschen, vor allen wir selbst nicht ausgenommen, beständig Gefahr laufen, mit Aber- und Wahnglauben zugleich den Glauben zu verlieren und mit dem Glauben auch leicht wieder Aber- und Wahnglauben zu gewinnen. — Was nun insbesondere die Lehre vom heiligen Abendmahle anbetrifft, so wende man sich nur an die Tausende von Pietisten und Mystiker, die wieder überall im lieben Vaterlande herumschleichen und spuken, zeige sich ihnen fein fromm und still heilsbegierig, sie werden bald mit Ansichten hervorrücken, die jenen menschenfressenden zum Entsetzen ähnlich sehen. Der Geistliche eifere gegen solchen Irrglauben, seinen Glauben, der es ihm zu Pflicht macht, predigend. Dem journalistischen Schriftsteller muß es aber erlaubt sein, den Wahnglauben durch grelle Gegenüberstellungen, die ihm die Erfahrung und Völkerkunde an die Hand gibt, als solchen zu bezeichnen. Auch muß ihm erlaubt sein, das Nachdenken über den etwaigen Urgrund ähnlicher Vorstellungen anzuregen, und das um so eher, je verschiedener die Gebräuche und Völker sind, bei welchen sie sich finden.

Wenn endlich der Verf. jenes Aufsatzes in den europäischen Blättern sich bemühte, in den verschiedenen Veranlassungen und Motiven zu so cannibalischen Sitten Milderungsgründe für die Beurtheilung jener wilden Menschenraçen zu finden, so geschah es nach demselben Grundsatze, nach welchem man jedes Verbrechers That nicht blos an sich, sondern auch nach den damit verknüpften Umständen der Noth, der Leidenschaft, des Irrthums und Wahns zu beurtheilen pflegt.

So viel wird hinreichen, darzuthun, daß jener Einsender der Rüge etwas zu schnell damit gewesen ist, vor Allem aber sich erst etwas länger bedacht haben könnte, wenn er zu seiner so freigebigen Ausspendung von Craßheits- und Absurditätsvorwürfen befugt sein wollte.

D. W. B. M.

---

## M i s c e l l e n.

† Eichstädt, 24. April. Heute ist unser hochwürdigster Herr Bischof Pustett an gänzlicher Entkräftung gestorben.

† Paris, 21. April. In der kleinen Gemeinde Ageux im Departement der Oise, so wie in den umliegenden Weilern, lebt seit der Zurücknahme des Edicts von Nantes eine kleine protestantische Einwohnerschaft von 200 bis 300 Seelen, welche, ihrer Vereinzelung und alles Mangels an öffentlichem Gottesdienste ungeachtet, bis jetzt bei dem Glauben ihrer Väter geblieben sind. Sie besteht vorzüglich aus arbeitsamen Landleuten, deren Gottesdienst sich bis jetzt auf häusliche Gebete beschränkt hatte, und die nur ein einziges Exemplar der Bibel besaßen, das von einer Familie sorgfältig aufbewahrt wurde. Diese Gemeinde hatte schon am 30. Dec. 1823 die Regierung gebeten, daß man sie dem protestant. Consistorialbezirke von Paris einverleiben möchte, welcher dafür besorgt sein werde, daß sie eine eigene kleine Kirche und Prediger erhalte. Der Minister des Innern hat, nachdem er die Gemeinde 15 Monate lang auf Antwort hatte warten lassen, jetzt dieses Begehren abgeschlagen, weil die protestantische Bevölkerung nicht zahlreich genug für Begründung einer eigenen Kirche mit einem besondern Geistlichen, sein würde, und „weil es nachtheilig sein würde, so schwache Theile einer, von dem herrschenden Glaubensbekenntnisse abweichenden Bevölkerung sich mitten unter einer gleichglaubenden (katholischen) Bevölkerung organisiren zu lassen."